

## Besuche in den besonderen Wohnformen der Wohnstätte St. Josef

Name des/ der Bewohner\*in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_

Ende: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte\*r Besucher\*in,

aufgrund der vorliegenden Coronavirus Pandemie gelten bei uns in der Einrichtung besondere Besuchsregelungen, die auf die Vorgaben des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, des Robert-Koch-Instituts, der WTG Behörde Kreis Soest und des Gesundheitsamtes Kreis Soest basieren. Die hier genannten Regeln und Vorgaben sind zwingend einzuhalten und mit Unterschrift zu bestätigen.

### Corona Screening:

1. Haben oder hatten Sie, oder eine in Ihrem Haushalt lebende Person, jetzt oder in den letzten 14 Tagen Erkältungssymptome, wie:

Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen (soweit nicht allergisch bedingt!) oder Geruchsverlust, Geschmacksveränderungen

Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Hatten Sie, oder in Ihrem Haushalt lebende Person, in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen die unter Verdacht standen an COVID 19 erkrankt zu sein?

Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Hatten Sie, oder in Ihrem Haushalt lebende Person, in den letzten 14 Tagen Kontakt zu bestätigt COVID 19 erkrankten Personen?

Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Hatten Sie, oder in Ihrem Haushalt lebende Person, in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen die sich in Quarantäne befinden?

Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sollte einer der oben genannten Punkte mit „Ja“ beantwortet worden sein, ist ein Besuch nicht gestattet.**

### Feststellung der Personalien zur Rückverfolgung für das Gesundheitsamt Kreis Soest

	Besucher*in 1	Besucher*in 2
Name		
Vorname		
Str. und Nr.		
PLZ und Ort		
Telefon		
Email (freiwillig)		

### Rahmenbedingungen

Die / der Bewohner\*innen dürfen gerne besucht werden und für maximal 2 Übernachtungen am Stück woanders schlafen. Bei der Rückkehr reicht dann ein Kurzscreening aus. Das Verlassen der Wohngruppen für einen längeren Zeitraum als oben beschrieben ist auch möglich, aber dann ist das schriftliche Ergebnis eines aktuellen negativen Corona Tests vor der Rückkehr vorzulegen. Der Besuch darf ausschließlich im Bewohnerzimmer und / oder außerhalb der Wohngruppen stattfinden. Dabei sind folgende Regelungen strikt einzuhalten:

- Das Tragen von Mundschutz über Mund und Nase in den Wohngruppen ist verpflichtend.
- Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m.
- Vor Besuch und beim Eintreten in den Wohnbereich ist eine Händedesinfektion von mindestens 30 Sekunden, bei der über die gesamte Zeit die Hände komplett mit dem Händedesinfektionsmittel feucht benetzt sind, durchzuführen
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette in die Ellenbogenbeuge
- Beim Verlassen des Wohnbereiches ist eine Händedesinfektion von mindestens 30 Sekunden, bei der über die gesamte Zeit die Hände komplett mit dem Händedesinfektionsmittel feucht benetzt sind, durchzuführen.
- Kontakte zu anderen Besuchern und/ oder Bewohner\*innen sind zu vermeiden.

	Besucher*in 1	Besucher*in 2
Unterschrift		

**Die Hygieneunterweisung und -regeln wurden bei den Besuchern durchgeführt von:  
(verantwortlicher Mitarbeiter\*in)**

Nur vom Wohnbereich auszufüllen	
Name, Vorname	
Unterschrift	